

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung lehnt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Erstattung der Kosten für die Betreuung von SGB II-Berechtigten nach § 16 Abs. 2 SGB II an die Wohlfahrtsverbände ab. Er empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Kreisausschuss zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.